

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet am Montag, den 20. Januar 2025, um 18:30 Uhr in Marienborn, im Sitzungsraum der Gemeinde, Gemeindeplatz 64 statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 28.11.2024 und 09.12.2024
4. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 und 09.12.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung
- 7.1. Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz SO 35/2024
8. Anfragen und Anregungen

Geschlossener Teil der Beratung

9. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
10. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 28.11.2024 und 09.12.2024
11. Bericht der Bürgermeisterin
12. Beratung und Beschlussfassung
- 12.1. Ausschreibung Baugebiet Marienborn- "Am Sportplatz" für Erschließungsträger SO 36/2024
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Riechers-Knape
Bürgermeisterin

An die Mitglieder des
Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf, die **am Montag, den 20. Januar 2025 um 18:30 Uhr in Marienborn, im Sitzungsraum der Gemeinde, Gemeindeplatz 64** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
3	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 28.11.2024 und 09.12.2024	
4	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 und 09.12.2024	
5	Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschlussfassung	
7.1	Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz	SO 35/2024
8	Anfragen und Anregungen	

Mit freundlichem Gruß

gez. Riechers-Knape
Vorsitzende

	Vorlage Nr. SO 35/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 20.01.2025

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 20.01.2025

B e t r e f f

Optionsfrist zur Verschiebung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf beschließt, von der Möglichkeit der Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz für weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026 Gebrauch zu machen.

Begründung

Mit Schreiben vom 25.11.2024 informiert der Städte- und Gemeindebund, dass der Bundesrat am 22.11.2024 das Jahressteuergesetz 2024 verabschiedet hat. Das Gesetz sieht u. a. eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG durch § 27 Abs. 22a UStG um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2026.

Die Vorbereitungen für den Übergang auf das neue Besteuerungsregime des § 2b Umsatzsteuergesetz wurden für die Kommunen der Verbandsgemeinde Obere Aller bereits begonnen, dennoch bestehen im Einzelfall offene Sachverhalte.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Rhein)	FDL	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
--------------------------	-----	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

20.01.2025

(Riechers-Knape)
Bürgermeisterin

- Siegel -

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Zweckverbände

nachrichtlich:

Haushalts- und Finanzausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-51 jl – dr

Datum
25.11.2024

Beschluss des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2024;

I. Verlängerte Übergangsregelung zum neuen Umsatzsteuerregime für jPöR

II. Änderung der Gewerbesteuerzerlegung bei Energiespeicheranlagen

Kurzfassung:

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 das Jahressteuergesetz 2024 verabschiedet, damit kann das Gesetz nun ausgefertigt und verkündet werden. Die im Gesetz vorgesehene Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG für die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) um weitere zwei Jahre ist damit beschlossen. Das Gesetz sieht zudem eine Neuregelung zur Beteiligung der Standortgemeinden am Gewerbesteueraufkommen bei Stromspeichern vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt mit [E-Mail-Rundschreiben vom 24.10.2024](#) informierten wir Sie zum Stand der Gesetzgebung hinsichtlich des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2024.

Der Bundesrat hat am 22. November 2024 dem bereits vom Deutschen Bundestag beschlossenen Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt. Das Gesetz kann somit ausgefertigt und verkündet werden.

I. Verlängerte Übergangsregelung zum neuen Umsatzsteuerregime für jPöR

Das Gesetz sieht u.a. eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerregimes gemäß § 2b UStG durch § 27 Abs. 22a UStG für jPöR um weitere zwei Jahre bis Ende 2026 vor. Mit dem Beschluss des Bundesrats am 22. November 2024 steht der Verlängerung nichts entgegen. Die entsprechende Regelung tritt nach Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft.

II. Änderung der Gewerbesteuerzerlegung bei Energiespeicheranlagen

Aus kommunaler Sicht von Relevanz ist zudem die Regelung im GewStG, dass die Standortgemeinden von Stromspeichern am Gewerbesteueraufkommen der Anlagenbetreiber beteiligt werden, wie dies bei Wind- und Solaranlagen bereits der Fall ist. Hier wurde die bisherige Regelung zum Zerlegungsmaßstab in § 29 Abs. 1 GewStG um folgende neue Nummer 3 ergänzt:

„3. *bei Betrieben, die ausschließlich Energiespeicheranlagen im Sinne des § 3 Nummer 15d des Energiewirtschaftsgesetzes betreiben, zu einem Zehntel das in Nummer 1 bezeichnete Verhältnis und zu neun Zehnteln das Verhältnis, in dem die Summe der installierten Leistung in allen Betriebsstätten (§ 28) zur installierten Leistung in den einzelnen Betriebsstätten steht.*“

Zuvor hatten die obersten Finanzbehörden der Länder zur Zerlegung bei Batteriegroßspeicheranlagen zur **Speicherung von Wind- und Sonnenenergie** mit gleichlautenden Erlassen vom 13.11.2023 bereits festgestellt, dass der Betrieb von Batteriegroßspeicheranlagen, die ausschließlich Strom aus Wind- und Solarenergie speichern, grundsätzlich den Anwendungsbereich der Zerlegung nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 GewStG eröffnet. Wir hatten hierüber mit [E-Mail-Rundschreiben vom 16.11.2023](#) informiert. Diese Einschränkung auf ausschließlich die Speicherung von Wind- und Sonnenenergie ist in der nunmehr erfolgten gesetzlichen Regelung nicht mehr enthalten.

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt diese Neuregelung. Die Landesgeschäftsstelle hatte gegenüber den Bundesverbänden bereits vor einiger Zeit dafür geworben, dass eine bessere steuerliche Beteiligung der Standortgemeinden geboten ist, da diese Speicheranlagen einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Energiewende leisten, die nur gemeinsam mit den Kommunen und Bürgern gemeistert werden kann.

Weitere Regelungen des Jahressteuergesetzes 2024

Das Jahressteuergesetz enthält des Weiteren eine Vielzahl thematisch nicht oder nur partiell zusammenhängender Einzelmaßnahmen, die überwiegend rechtstechnischen Charakter haben. Beispielhaft seien erwähnt:

- Die Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen wird vereinheitlicht: Es gilt nun für alle Gebäudearten die maximal zulässige Bruttoleistung von 30 kW (peak).
- Die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Kinderbetreuungskosten werden von zwei Dritteln auf 80 Prozent, der Höchstbetrag von 4.000 € auf 4.800 € erhöht.
- Bei Pflege- und Betreuungsleistungen setzen Steuerermäßigungen - wie das bereits bei haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall ist - den Erhalt einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers voraus.
- Bewilligungsbehörden dürfen Informationen über zu Unrecht aus öffentlichen Mitteln erlangte Zahlungen auch dann an Strafverfolgungsbehörden weiterleiten, wenn sie diese Informationen von Finanzbehörden erhalten haben.
- Die Beantragung von Kindergeld soll elektronisch erfolgen können.

Bereits mit [E-Mail-Rundschreiben vom 10.10.2024](#) und [24.10.2024](#) hatten wir darüber informiert, dass sowohl die ursprünglich geplante Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Bildungseinrichtungen in § 4 Nr. 21 UStG-E als auch die angedachte Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Überlassung von Sportanlagen in § 4 Nr. 22 Buchst. c UStG-E im Gesetzgebungsverfahren gestrichenen worden sind.

Über die entsprechende Verkündung des Jahressteuergesetzes 2024 werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Langhoff

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf vom 28.11.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde in Marienborn
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. Kuske, Hr. Rodenberg
Gäste: -
Verwaltung: Hr. Frenkel – VerbGem-Bürgermeister
Fr. Chramm - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

- 1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 18.30 Uhr Sitzungseröffnung und Begrüßung durch Frau Riechers-Knape, keine Beanstandung zur Ladung, 10 Ratsmitglieder anwesend, Beschlussfähigkeit gegeben.
- 2) **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung**
 - ohne Änderungen einstimmig bestätigt
Frau Frenkel nimmt ab 18:32 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil. Somit sind 11 Ratsmitglieder anwesend.
- 3) **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**
 - keine gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil
- 4) **Einwohnerfragestunde**
 - keine Einwohner anwesend
- 5) **Beratung und Beschlussfassung**
 - 5.1) **Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf**

Der Beschluss zur Hauptsatzung muss wiederholt werden, da eine absolute Mehrheit bei Beschlussfassung nicht gegeben war.

Herr Ballhause teilt folgendes mit:

„Auf der konstituierenden Sitzung am 08.07.2024 konnte eine Zustimmung der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Hauptsatzung“ aufgrund der Nichteinrichtung von Ausschüssen nicht erfolgen. Eine heutige Zustimmung zur unveränderten Beschlussvorlage erfolgt in der Erwartung, dass für alle wichtigen Vorhaben und Planungen Arbeitsgruppen gebildet werden, die allen Mitgliedern des Gemeinderates offenstehen.“

Anschließend wird der Beschluss verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Herr Günther gibt den Hinweis, dass auf der 1 Seite der Hauptsatzung ein Schreibfehler (Jahreszahl) vorhanden ist.

Beschluss: 31/2024

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf in der anliegenden Fassung.

Die in der Sitzung am 08.07.2024 beschlossene Hauptsatzung tritt außer Kraft und der Beschluss 14/2024 vom 08.07.2204 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5.2) Annahme von Spenden

Herr Ballhause merkt an, dass er die gleichen Anmerkungen hat, wie zur 1. Beschlussfassung.

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 21/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt die Annahme von Spenden für die Herausgabe des Ortsanzeigers „Rund um den Dorn und Born 2023“ gemäß Anlage in Höhe von 2.072,27 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5.3) Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 24/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf beschließt von der Möglichkeit der Erleichterungen bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse entsprechend der Runderlasses vom 02.04.2024 und 29.05.2024 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5.4) Lärmaktionsplan Gemeinde Sommersdorf

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 28/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Sommersdorf zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu (Anlage).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

- 5.5) **Satzung der Gemeinde Sommersdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) BauGB für den Bereich der Gemarkung Sommersdorf, Flur 6, Flst. 14/2 (tlw.) in der Ortslage Sommerschenburg "Westlich Rudolf-Breitscheid-Straße"
- Satzungsbeschluss**

Der Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 20/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt den Entwurf der Satzung der Gemeinde Sommersdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des BauGB für den Bereich der Gemarkung Sommersdorf, Flur 6, Flst. 14/2 (tlw.) in die Ortslage Sommerschenburg "Westlich Rudolf-Breitscheid-Straße" als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Stand Oktober 2024) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

- 5.6) **Beschluss zur Übertragung des zur Aufgabenwahrnehmung Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendigen Anlagevermögens an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025**

Der Beschluss wird verlesen und Zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: 25/2024

Der GR der Gemeinde Sommersdorf beschließt das zur Aufgabenerfüllung der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken notwendige Anlagevermögen mit Wirkung vom 01.01.2025 auf den TAV Börde zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vollzug der Vermögensübertragung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

6) Anfragen und Anregungen

Frau Weber fragt an, ob auf dem Bereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus Sommersdorf ein Baum (Nadelgehölz) gepflanzt werden kann. Die jährliche Beschaffung eines Weihnachtsbaumes gestaltet sich immer wieder schwierig, daher die Anfrage der Bepflanzung. Ist eine gute Idee.

Herr Günther teilt mit, dass 2019 der Antrag gestellt wurde, den Fußweg zwischen Sommersdorf und Sommerschenburg als geteilten Fuß- und Radweg auszuzeichnen. Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt. Er traf Frau Grüneberg vom Landkreis Börde und schilderte nochmals diesen Sachverhalt. Sie würde sich der Sache annehmen und sich darum kümmern.

Herr Ballhause würde anregen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den nächsten Bürgerpreis und Dorfverschönerungspreis zu ermitteln. Wer Interesse hat, könnte ihm das mitteilen. Er würde den Arbeitsgruppenleiter übernehmen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf vom 09.12.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:18 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Sommerschenburg
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Ballhause, Fr. Frenkel, Fr. Kublun, Hr. Rodenberg
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Wettengl - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 18.30 Uhr Sitzungseröffnung und Begrüßung durch Frau Riechers-Knape; keine Beanstandungen zur Ladung, beschlussfähig mit 8 Ratsmitgliedern

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

- einstimmig bestätigt ohne Änderungen

3) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 11.11.2024

- einstimmig genehmigt

4) Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2024

- keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

5) Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

- es liegen keine Ausführungen gefasster Beschlüsse vor

6) Einwohnerfragestunde

Herr Helf:

- Information, dass Gneisenaugesellschaft im kommenden Jahr ihr 30-jähriges Bestehen begeht und hierfür wird ein Antrag an die Gemeinde auf Zuwendung gestellt

- der Hof vom Gneisenaumuseum wurde neu gepflastert, aber die Bodenhülsen für die Fahnenstangen (Masten Ø 5 cm) wurde nicht wiederhergestellt
- an Teilen bzw. dem ganzen Wohnraum von Frau Endler zeigt der Verein Interesse; Nutzung für Besucher des Museums u.a. als kleines Café
- Dacherneuerung zwingend notwendig; Verein kann es sich alleine jedoch nicht leisten; vor längerer Zeit erfolgte Einholung von Angeboten, aber nur Herr Torsten Mieke hat Angebot abgegeben (liegt beim Vorsitzenden); verweist auf die Fördermöglichkeit durch ILEK

Herr Dr. Beichler: - informiert über die stattgefundenen Konsumgespräche
 - Spendendose hat einen Betrag von 519,65 € eingebracht

7) **Beratung und Beschlussfassung**

7.1) **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)**

- kurze Information zur Notwendigkeit
- Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht

Beschluss: 30/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

7.2) **Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Sommersdorf**

- Information und Diskussion zur Lage und Nutzung der betreffenden Flächen
- Antrag betrifft auch angrenzende Flächen in der Gemeinde Völpke-Entscheidung steht hier noch aus
- intensive Diskussion zur Anlage mit anschließender Beschlussfassung

Beschluss: 31/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf stimmt der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Sommersdorf, gemäß der beigefügten Anlage, grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen / 7 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

8) **Anfragen und Anregungen**

Herr Günther:

- bedankt sich, dass die Lampe bei der Bushaltestelle am Bahnhof kurzfristig repariert wurde, evtl. schafft die Solaranlage es nicht, die Batterie über den Tag zu füllen, da sie nicht mehr leuchtet

- keine weiteren Anfragen
- öffentlicher Teil wird um 18.52 Uhr geschlossen
- Gäste verlassen den Sitzungsraum